



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 15.12.2014

Städtebauförderung – Verwendung der Fördermittel in den unterfränkischen Gemeinden und Städten

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Städte und Gemeinden in Unterfranken haben seit dem Jahr 2007 an einem der Programme zur Städtebauförderung teilgenommen, aufgeschlüsselt nach:
 - a) den einzelnen Jahren,
 - b) den einzelnen Städten bzw. Gemeinden in den einzelnen Förderprogrammen und
 - c) dem aktuellen Stand der jeweiligen Förderprogramme (abgeschlossen, abgebrochen, laufendes Programm)?
2. Welche Folgekosten haben sich in den einzelnen Gemeinden aufgrund der erstellten Erneuerungskonzepte ergeben, aufgeschlüsselt nach:
 - a) den Gesamtkosten in den einzelnen Gemeinden,
 - b) den jeweiligen Kosten für Planung, Bürgerbeteiligung etc. und
 - c) den jeweiligen Kosten für bauliche Maßnahmen?
3. Wie hoch war in den einzelnen Fällen jeweils die zugesagte Förderung gemäß Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen, aufgeschlüsselt nach:
 - a) dem jeweiligen Prozent in der einzelnen Gemeinde und
 - b) der damit einhergehenden tatsächlichen Gesamtfördersumme?
4. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Gemeinden weniger als 50 % der im Erneuerungskonzept genannten Projekte umgesetzt haben, aufgeschlüsselt nach:
 - a) den einzelnen Gemeinden und
 - b) den Ursachen für die reduzierte Umsetzung?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 09.02.2015

1. **Welche Städte und Gemeinden in Unterfranken haben seit dem Jahr 2007 an einem der Programme zur Städtebauförderung teilgenommen, aufgeschlüsselt nach:**
 - a) den einzelnen Jahren,
 - b) den einzelnen Städten bzw. Gemeinden in den einzelnen Förderprogrammen und
 - c) dem aktuellen Stand der jeweiligen Förderprogramme (abgeschlossen, abgebrochen, laufendes Programm)?

Die Städtebauförderung hat in den Programmjahren 2007 bis 2014 insgesamt 113 Städte und Gemeinden in Unterfranken mit Finanzhilfen aus neun verschiedenen Städtebauförderungsprogrammen unterstützt. Die städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen wurden entsprechend den kommunalen Zielsetzungen und Handlungsfeldern in die jeweiligen Städtebauförderungsprogramme aufgenommen. Der beiliegenden Übersicht sind die im Zeitraum von 2007 bis 2014 geförderten Städte und Gemeinden mit den für die Kommunen relevanten Programmen zu entnehmen. Vor dem Hintergrund des hohen Erhebungsaufwands wurde auf die Darstellung der einzelnen Jahre verzichtet. Die Aufstellung umfasst sowohl die laufenden als auch die abgeschlossenen Programme. Abgebrochene Programme sind in dem abgefragten Zeitraum nicht vorhanden.

2. **Welche Folgekosten haben sich in den einzelnen Gemeinden aufgrund der erstellten Erneuerungskonzepte ergeben, aufgeschlüsselt nach:**
 - a) den Gesamtkosten in den einzelnen Gemeinden,
 - b) den jeweiligen Kosten für Planung, Bürgerbeteiligung etc. und
 - c) den jeweiligen Kosten für bauliche Maßnahmen?

Seit 2007 haben die unterfränkischen Programmgemeinden geförderte Projekte mit einem Kostenvolumen von rund 236 Mio. € durchgeführt oder begonnen. Davon wurden rund 10 Prozent für Vorbereitungsmaßnahmen wie vorbereitende Untersuchungen, städtebauliche Entwicklungskonzepte, Fachgutachten, städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerbe und investitionsbegleitende Maßnahmen wie zum Beispiel Quartiersmanagement, städtebauliches Projektmanagement und Bürgerbeteiligungsverfahren aufgewendet. Rund 215 Mio. € entfallen auf Baumaßnahmen, die im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt werden, wie die Aufwertung und Neugestaltung des öffentlichen Raums, Neuordnung des fließenden und ruhenden Verkehrs, Sanierung, Umnutzung und Modernisierung öffentlicher und privater Gebäude. Maßnahmenbezogene Planungskosten sind in diesen Kosten enthalten. Informationen über weitere Folgekosten in den einzelnen Städten und Gemeinden liegen der Staatsregierung nicht vor.

3. Wie hoch war in den einzelnen Fällen jeweils die zugesagte Förderung gemäß Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen, aufgeschlüsselt nach:

- a) dem jeweiligen Prozent in der einzelnen Gemeinde und**
- b) der damit einhergehenden tatsächlichen Gesamtfördersumme?**

Der Regelfördersatz für den Einsatz der in der Anlage aufgeführten Programmmittel beträgt grundsätzlich einheitlich 60 % der für die Einzelmaßnahme ermittelten förderfähigen Kosten. In den Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen entfallen auf Bundes- und Landesfinanzhilfen je 30 %, im landeseigenen Bayerischen Städtebauförderungsprogramm beträgt der Anteil der Landesmittel 60 %. Mit dem 2010 eingeführten Struktur- und Härtefonds wird es landesweit struktur- und finanzschwachen Städten und Gemeinden erleichtert, in Einzelfällen für ausgewählte, regional besonders strukturwirksame städtebauliche Erneuerungsprojekte einen erhöhten Fördersatz von bis zu 80 % zu erhalten. Auch unterfränkische Kommunen haben von dieser Regelung in Höhe von bisher insgesamt 2,313 Mio. € profitiert. Seit 2012 stellt der Freistaat Bayern den von der Bundeswehrstrukturreform betroffenen Kommunen Landesmittel für die städtebauliche Vorbereitung der Militärkonversion zur Verfügung. Aufgrund der besonderen strukturellen Herausforderung dieser Kommunen werden die Finanzhilfen mit einem Fördersatz von 80 % gewährt. Die betroffenen Kommunen in Unterfranken haben hiervon bisher 2,450 Mio. € Landesmittel in Anspruch genommen.

Die im Zeitraum von 2007 bis 2014 im Rahmen der jährlichen Programmaufstellungen zugeteilten Städtebauförderungsmittel (Nr. 22 StBauFR 2007 – Städtebauförderungsrichtlinien 2007) sind der beigefügten Übersicht aufgeschlüsselt nach Kommunen und den jeweils relevanten

Programmen zu entnehmen. Insgesamt konnten den unterfränkischen Kommunen in diesem Zeitraum knapp 147 Mio. € Finanzhilfen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen mit förderfähigen Kosten von 236 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Die Landesmittel des Struktur- und Härtefonds sowie für Konversionsmaßnahmen sind in der Übersicht enthalten.

4. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Gemeinden weniger als 50 % der im Erneuerungskonzept genannten Projekte umgesetzt haben, aufgeschlüsselt nach:

- a) den einzelnen Gemeinden und**
- b) den Ursachen für die reduzierte Umsetzung?**

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen unterliegen einem laufenden Entwicklungsprozess. Die Städtebaulichen Entwicklungskonzepte sind deshalb so ausgelegt, dass die formulierten Ziele regelmäßig überprüft und angepasst werden können. Die Umsetzungsphase ist auf einen längeren Zeitraum ausgelegt, während dessen sich Sanierungsziele weiterentwickeln, ändern oder die kommunalen Entscheidungsträger geänderte Zielsetzungen priorisieren können, da die Maßnahmen durch die Kommunen im eigenen Wirkungskreis und auf der Grundlage der gemeindlichen Planungshoheit durchgeführt werden. Deshalb können seitens der Staatsregierung hierzu keine gesicherten Aussagen getroffen werden.

Städtebauförderung in Bayern

Alphabetisches Verzeichnis der geförderten Gemeinden in Unterfranken von 2007 bis 2014

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm (BY)

Bund-Länder-Programm Teil I - Grundprogramm (BL bis 2012)

Bund-Länder-Programm Teil II - Soziale Stadt (BLS)

Bund-Länder-Programm Teil III - Stadtumbau West (BLU)

Bund-Länder-Programm Teil IV - Aktive Zentren (BLZ)

Bund-Länder-Programm Teil V - Städtebaulicher Denkmalschutz (BLD, seit 2009)

Bund-Länder-Programm Teil VI Kleinere Städte und Gemeinden (BLK, seit 2009)

Konjunkturpaket II Städtebau (K09, nur 2009)

EU-Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB, bis 2013)

Stand: aktueller Stand

Nr.	Gemeinde	Einwohner	Gesamtmaßnahme	BY	BL	BLS	BLU	BLZ	BLD	BLK	K09	RWB	Beträge in Euro
													Finanzhilfen (Bund + Land + EU)
1	Alzenau	18.952	Stadtkern, Ortsmitte Albstadt, Wasserlos	X	X			X					2.906.900
2	Amorbach	3.975	Altstadt, Odenwald-Allianz	X					X	X			1.583.300
3	Arnstein	8.107	Altstadt, Altort Binsfeld	X		X							1.719.000
4	Aschaffenburg	67.681	Bahnhofsviertel, Hefner-Alteneck-Viertel, Innenstadt		X	X		X					7.493.600
5	Aub	1.538	Altstadt		X				X				992.800
6	Bad Brückenau	6.462	Brückenaauer Rhönallianz, DB-Gelände und Obermang	X			X			X			3.653.500
7	Bad Kissingen	21.102	Altstadt und Nordost			X							1.439.200
8	Bad Königshofen i.Grabfeld	5.969	Altstadt, Grabfeld-Initiative	X						X		X	1.505.400
9	Bad Neustadt a.d.Saale	15.120	Altstadt	X				X					2.878.400

70	Nüdlingen	4.031	Einzelvorhaben	X											105.000
71	Oberaurach	4.024	Einzelvorhaben Kirchaich	X											15.300
72	Obernburg a.Main	8.466	Altstadt, Altstadt / nördliche Stadt	X			X								873.600
73	Ochsenfurt	10.997	Altstadt, Altstadt - SG	X	X				X			X			2.164.900
74	Oerlenbach	4.958	Altort Ebenhausen, Einzelvorhaben	X											130.000
75	Ostheim v.d.Rhön	3.407	Altstadt	X											319.600
76	Pfarrweisach	1.510	Altort Kraisdorf	X								X			494.400
77	Prichsenstadt	3.129	Altstadt		X				X						85.800
78	Randersacker	3.356	Einzelvorhaben Ortsmitte	X											434.400
79	Rauhenebrach	2.941	Einzelvorhaben ehem. Brauerei, Untersteinbach	X											160.000
80	Reichenberg	3.949	Ortskern	X											1.891.500
81	Riedbach	1.768	Kleinmünster, Altort Mechenried, Allianz Hofheimer Land	X							X				1.007.300
82	Rieneck	2.064	Altstadt	X											65.100
83	Rimpar	7.640	Altort	X	X										2.225.900
84	Rödelsee	1.703	Altort		X							X			599.800
85	Röttingen	1.706	Altstadt, Einzelvorhaben Strüth	X	X	X		X							3.308.400
86	Saal a.d.Saale	1.518	Einzelvorhaben, Altort	X			X								404.000
87	Sand a.Main	3.075	Einzelvorhaben	X											679.000
88	Schöllkrippen	4.103	Kernort, Einzelvorhaben ehem. Kunstblumenfabrik	X			X								1.249.200
89	Schonungen	7.661	Sattler-Areal, Altort	X									X		4.048.400

110	Würzburg	124.577	Zellerau, Innenstadt-Kaiserstraße, Innenstadt-Pleich, Heidingsfeld, Heuchelhof, Militärareale		X	X	X	X					8.242.796
111	Zeil a.Main	5.573	Altstadt	X							X		534.300
112	Zell a.Main	4.242	Alter Ortskern	X	X								300.700
113	Zellingen	6.368	Altort	X									443.200
Gesamtsumme													146.587.800